

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich und USA) Bestellungen und Auskunft bei den Postämtern. Unter Streifenband (mit Privatanschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummer in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelzeile: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zollunion 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.



LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Triesen und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473. Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 88.474). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Die Parteikommissionen und die Befriedung.

In Nummer 42 dieses Organs brachten wir einen Artikel betitelt mit „Wege und Ziel“, der insbesondere in der Beleuchtung der liechtensteinischen Verhältnisse auf die Notwendigkeit einer weitgehenden und raschesten Befriedung hinwies und eine Mahnung an alle jene enthielt, die allenfalls heute noch in gänzlicher Verkennung der zugehörigen innerpolitischen Lage ein Interesse daran haben, die Vereinbarungen der Friedensverhandlungen in ihrer Durchführung hintanzuhalten.

Der Artikel zeigte wenigstens nach einer Richtung hin einen vollen Erfolg. In Kreisen der Regierung hat man eingesehen, daß das Tempo, mit dem die einzelnen Fragen durchgegangen werden, im Volke draußen absolut nicht befriedigt. Die Zeit ist für Liechtenstein kritisch genug. Es hat heute keinen Zweck, Kleinigkeiten nachzujagen, es muß hüten wie drüben hier und da etwas geschluckt werden, das nun einmal heute nicht zu ändern ist. Durch die Friedensverhandlungen einigte man sich speziell in großen Zügen, während kleinere Fragen erst später aufgetaucht sind und da den Eindruck erwecken möchten, als wäre das Wort Gleichschaltung noch nicht überall zur Anwendung gekommen. Auch sie müssen eine Erledigung finden.

Die Regierung gibt in ihrem Mitgeteilte zu, daß etwas getan werden müsse, die strittigen Punkte zwischen den Parteien zu bereinigen und zu lösen, die beidseitigen Wünsche auf eine einheitliche Linie zusammenzubringen. Aus diesem Grunde wurde die Anregung zur Bildung der Parteikommission gemacht, damit diese Fragen einer Vorbehandlung unterzogen werden können und der Regierung konkrete Vorschläge unterbreitet würden. Es wäre recht, könnte man dieser Kommission den Beinamen Befriedungskommission geben. Sie sollte ihn auch verdienen; denn heute will man Taten sehen und nicht nur Worte.

Wenn der Artikel „Wege und Ziel“ nur eines erreichte, nämlich wieder einen Schritt weiter auf dem Wege der Befriedung, dann hat er vollkommen seinen Zweck erreicht. Wir wollen nun vorläufig die Frage der Befriedung den beiden Parteikommissionen überlassen und hoffen, daß diesen eine wirkliche Befriedung gelingen würde, daß in Liechtenstein wieder für alle der Weg gleich offen sei an das bishigen Sonne und nicht wieder eine Zeit komme, wo gar viele hinsichtlich der öffentlichen Aemter sich im stillen sagen: was will ich mich bewerben, es kommen ja doch nur die andern dran. (Vergleiche Postzeit, Sipo, die meisten nach 1928 ins große Haus eingezogenen Beamten.) Das erzeugt im andern Teil ein Minderwertigkeitsgefühl, verärgert und sammelt Explosivstoff an, der eben zu gegebenen kritischen Zeiten seine Entladung fordert.

Wir haben die von den Unterhändlern bei den Friedensverhandlungen am 20. März getroffenen Vereinbarungen gutgeheißen und vollauf als das einzig Gegebene betrachtet. Es freute uns, daß die Regierungsumbildung im Landtage mit einer beispiellosen Einhelligkeit der Stimmen vor sich ging. Landtagswahlen und Proporzgesetz Einführung wurden im gegenseitigen Einverständnis auf Anfang nächsten Jahres festgesetzt; wir haben auch das nie im geringsten kritisiert, sondern im Interesse des Landes für recht befunden. Diese beiden Punkte sollen ruhen bis zum richtigen Zeitpunkt, der durch die gegenseitigen Vereinbarungen festgelegt ist.

Luftfallenderweise weiß das „Volksblatt“ von einem Amnestiegesetz zu berichten, das noch nicht vorgelegt worden sei. Was sollten nicht auch die Vertreter der Union alles tun, überall Vorschläge unterbreiten, überall die Initiative ergreifen. Was das Amnestiegesetz speziell betrifft, so dürfte es damit noch recht lange Zeit haben. Eine Amnestie wird gewöhnlich nur bei bestimmten Anlässen angewandt. Wie man vernimmt, soll bei uns der Tag der Huldbigung an Seine Durchlaucht Regent Franz Josef anlässlich seines Geburtstagsfestes (16. August) als bestimmt für den Erlass eines Amnestiegesetzes angesehen werden können. Dieser Sieb war nicht am Plage und stellt nichts als einen gänzlich unberechtigten Seitenhieb auf unsere Vertreter in der Regierung. Herr Dr. A. Vogt, dar.

Wir wollen den Arbeiten der Parteikommissionen in keiner Weise vorgreifen, sondern vertrauensvoll auch da abwarten, was sie für Erfolge zeitigen werden. Sie mögen sich nur eines vor Augen halten, daß im Interesse der liechtensteinischen Sache heute noch schneller gearbeitet werden muß als vor Wochen.

Aus der Landtagsitzung vom 27. Mai 1938.

Beginn der öffentlichen Sitzung halb 3 Uhr. Vormittags von halb 9 bis 12 Uhr Besprechungen im Konferenzzimmer.

Anwesend sind sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme der Herren Vorsteher Ludwig Ospelt, Vaduz und Josef Marger, Eschen.

1. Erhöhung der Knechtprämien.

Präsident: Es hat sich gezeigt, daß beim Land sehr jugendliche Leute im Dienste stehen, Leute, die, wenn sie ihrer Pflicht nachkommen wollen, sich zugrunde richten müssen. Aus diesem Grunde ist der Antrag gestellt worden, und zwar von Seite des Arbeitsamtes, jugendliche unter 18 Jahren von den öffentlichen Arbeitsplätzen wegzubringen und sie mehr der Landwirtschaft zuzuführen. Um dies zu erreichen und um den Leuten entgegen zu kommen, ist der Antrag gemacht worden, die Knechtprämien von Seite des Landes zu erhöhen und zwar um 10 Franken.

Die Finanzkommission hat den Mittelantrag gestellt, die Erhöhung der Prämien um 5 Franken vorzunehmen, mit der Bedingung, daß die ausbezahlten Löhne von Seite landwirtschaftlicher Betriebe nicht verflürzt werden.

Der Antrag der Finanzkommission wird vom Landtage einstimmig angenommen.

2. Gehaltserhöhung für die Bauernberatungsstelle.

Präsident: Dieser Punkt ist bereits erledigt worden. Es wurde ein Betrag von Fr. 400.— zur Verfügung gestellt.

3. Landesbeitrag an die Mehrkosten der Viehfütterung auf den Voralberger Alpen.

Präsident: Dieser Punkt ist ebenfalls in der Konferenz dahin abgeklärt worden, es möchte grundsätzlich ein Beitrag an die Mehrkosten für die Fütterung von Seite des Landes gegeben werden. Die Konferenz hat gezeigt, daß kaum ein fester Betrag genannt werden kann. Ich stelle diesen Punkt zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht benützt.

Mit dem Antrage des Präsidenten, es sei für Beträge, die über das Normale der Viehfütterung in Voralberg hinausgehen, ein Betrag von Seite des Landes, der in einer späteren Sitzung festgelegt werden könne, bereitzustellen, ist der Landtag einstimmig einverstanden.

4. Errichtung des Landesportamtes.

Präsident: Dieser Punkt wird zurückgestellt.

5. Förderung der Pfadfinderbewegung.

Präsident: Man ist bestrebt, diese Bestrebung weiter auszubauen, um den heimatischen Gedanken zu fördern. Man möchte damit der Jugend Gelegenheit geben, sich einem gefunden Sport bei Wahrung der moralischen und geistigen Interessen zu widmen.

In der Konferenz hat es sich herausgestellt, daß man die Sache fördern will und deshalb sei ein staatlicher Beitrag zu bewilligen. Der Betrag wurde mit 20 Franken pro Mitglied bestimmt. Ich möchte noch erwähnen, daß auch von privater Seite der Pfadfinderbewegung Beträge zufließen werden.

Es wird sodann mit 2 Stimmenthaltungen beschlossen, 20 Franken pro Mitglied aus Landesmitteln zu bezahlen.

6. Landesbeitrag an die liechtensteinische Krankenkasse.

Präsident: Die liechtensteinische Krankenkasse stellt das Ansuchen, ihr mit einer namhaften Unterstützung zu Hilfe zu kommen, um den Bestand der Krankenkasse nicht zu gefährden.

Die Finanzkommission beantragt dem hohen Landtag Stattegebung des Gesuches und Gewährung der nachgesuchten Subvention von 5000 Franken.

Der Antrag der Finanzkommission wird vom

Landtag ohne Diskussion einstimmig angenommen.

7. Nachtragsgesetz zu den Vorschriften über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr.

Präsident: Bis jetzt dürfen nach den geltenden Bestimmungen Garagebesitzer und Händler ihre sogenannten Händler- und Versuchsschilder nicht zu bezahlten Fahrten benützen. Die Betroffenen bezahlen für diese Schilder eine Jahresgebühr von Fr. 200.— und bitten deswegen, es möchte ermöglicht werden, mit diesen Schildern auch entgeltliche Fahrten auszuführen.

Die Finanzkommission beantrage, dem Ansuchen stattzugeben, sofern nicht neue gesetzliche Bestimmungen dafür geschaffen werden müssen.

Der Entwurf des Nachtragsgesetzes wird verlesen und sodann vom Landtage ohne Diskussion angenommen.

8. Gesetzesentwurf betreffend Registerhypothek.

Präsident: In der letzten Landtagsitzung wurde der bezügliche Entwurf eines Gesetzes zur nochmaligen Bearbeitung zurückgewiesen. Es ergeht nun von Seite der Interessenten der Antrag, es möge, um den vom Landtage verlangten Sicherungen Genüge zu leisten, die Bestimmung gefaßt werden, daß grundbücherliche Eintragungen erst nach vorgängiger Rechtsbelehrung der Partei und mit ausdrücklicher Einwilligung des Grundbuchführers durchgeführt werden. Damit sind die von der Finanzkommission verlangten Sicherungsmaßnahmen erfüllt und sie beantragt Annahme des Gesetzes.

Der Gesetzesentwurf wird sodann verlesen und vom Landtage einstimmig angenommen.

9. Zusatzklärung zum Gesetze vom 2. Mai 1938 betreffend die Abänderung des Art. 554 des Personen- und Gesellschaftsrechts.

Präsident: Bei dem vom Landtage geschaffenen Gesetze vom 2. Mai 1938 haben sich betreffend Auslegung desselben Schwierigkeiten ergeben. Um diese zu beheben, bestimmt das neue Gesetz, daß über Antrag des Repräsentanten oder Zeichnungsberechtigten, Gründer oder Bevollmächtigten die Urkunden beim Landgericht oder Steueramt sowohl für gelöst als für noch bestehende nicht eingetragene Verbandspersonen zurückgegeben werden müssen.

Der Gesetzesentwurf wird verlesen.

Der Landtag beschließt sodann einstimmig die Annahme des Gesetzesentwurfes.

10. Bundesratsbeschluss über das Verbot des Tragens fremder Uniformen.

Präsident: Dieser Bundesratsbeschluss ist vom Landtage zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungschef: Das eidgenössische politische Departement hat uns mitgeteilt, daß dieser Beschluss auch auf Liechtenstein ausgeht worden sei. Die Regierung beantragt, diesen Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

sich gleich Freunde und Bekannte an.

In tiefstem Schwarz wandte Joha Freesen als nächste im Zug. Sie hing am Arme eines Mannes, den Bena nicht kannte. Wilfried Bauer war nicht erschienen. Warum mochte er ferngeblieben sein? Fühlte er sich irgendwie schuldig an dem Ende Egon Lehrenmanns?

Auch Eva fehlte. Aber das war das Werk Doktor Kerrburgs, wie er Bena offen eingestand. Nur hat er sie, Eva gegenüber ja nichts darüber verlauten zu lassen. „Sie ist so überempfindsam, und ich möchte ihr unnützen Schmerz ersparen. Könnte sie durch ihre Anwesenheit dem Toten, den Eltern oder dem Bruder helfen — ich wäre der erste, der sie rief. Aber so hat ihre Anwesenheit keinen Zweck. Egon Lehrenmann bedeutete ihr nichts — er wird die Erde, die sie in sein Grab werfen würde, nicht vermissen.“ Doktor Ritter setzte auf meine Bitte heute eine unaufschiebbare Konferenz über die neue Frauenbeilage des „Allgemeinen Blatt“ an — da darf Eva natürlich nicht fehlen. Ich sorgte dafür, daß er sie trotz ihrer Bitte nicht befreite und die Konferenz auch nicht verschob. Eva Mellenberg soll mit dem Vergangenen abschließen und ein neues Leben in der Arbeit beginnen. Das ist das Beste für eine so gütige Frauennatur, die niemals eine eigene Familie zu betreuen haben

Spielzeug des Schicksals.

Roman von Edith Heraltz. (Nachdruck verboten.)

Eva hätte viel von sich zu erzählen gehabt: daß ihr Vertrag mit dem Theater durch Kerrburg in günstiger Weise gelöst worden sei, daß sie ihre Stellung beim „Allgemeinen Blatt“ angetreten habe und sich unendlich zufrieden fühle. Doch Eva schwieg, zu fein empfindend, um eigenes Schicksal in den Vordergrund zu drängen. Sie war durch Egon Lehrenmanns Freitod tief erschüttert worden und konnte ermessen, daß dies bei Bena in noch ganz anderem Maße der Fall gewesen sein müsse.

So verabschiedete sie sich schließlich schweigend, nur mit festem Handschlag, der Verbundenheit ausdrückte und mehr sagte, als Worte es vermocht hätten.

Der Tag, an dem Egon Lehrenmann zu Grabe getragen werden sollte, war da. Klaus Gehring bestand darauf, daß Bena nicht im Geschäft blieb. Als sie mit ihrer Arbeit beginnen wollte, schickte er sie einfach fort. Sie verabschiedete sich dankbar, und er blickte ihr nachdenklich nach, während sie von dannen schritt. Eigentlich wunderte er sich. Was hatte ihn an diesem Mädchen früher so ganz besonders gut gefallen? Gewiß, sie war eine Persönlichkeit — doch

Friede Mehner war dies in viel höherem Maße. Ein eigenartiges Ding, diese Friede Mehner. Man mußte immer an ihre gescheiterten schwarzen Augen denken, die so unerhört überlegen blicken konnten. Wie schön mußten sie erst sein, wenn sie in zärtlichem Schimmer erstrahlten. Dabei diese Schlichtheit, diese Selbstverständlichkeit in allem.

Eigentlich — eigentlich erschien ihm Friede Mehner viel begehrenswerter als Bena. Wieviel frauliche Weichheit lag in der Art, in der sie ihre Hand in die seine legte und

Wie war er eigentlich auf die ganze Geschichte gekommen?

Richtig, Doktor Kerrburg hatte ihm die Augen geöffnet. Wirklich ein sehr gescheiter Mensch, dieser Doktor Kerrburg.

Und Klaus Gehring leuchtete erleichtert, als sei sein Leben von einem Alpdruck befreit. Er wußte: er hatte Unerreichbares gegen Erreichbares eingetauscht, und dieser Tausch schien ihm Gewinn, besser: er war Gewinn für einen Mann wie Klaus Gehring.

Bena ging wie in halber Bewußtlosigkeit dahin, nachdem sie den Schönheitsfalon verlassen hatte. Nur dumpf kam ihr zum Bewußtsein, daß sie kaum die Kraft besessen hätte, den heutigen Tag zwischen Salben, Parfums, Puder,

Schminke, Lippenstiften, Gesichtswässern und ähnlichem zu verbringen, Konversationen über fetten oder trockenen Teint abzuhalten, über Farben oder Nichtfarben des Haars zu beraten, Schlamm, oder Eibottergesichtspackungen vorzunehmen. Lichtbäder zur Erfrischung und Aufklärung der Haut zu verordnen, und was ihr Beruf sonst noch mit sich brachte.

Was sie tat, tat sie mechanisch, auch als sie schon hinter dem Sarg des toten Schriftstellers dahinschritt, der — in der Wohnung aufgebahrt — nun in metallenen Sarg von sechs Trägern die Treppen hinabgetragen wurde. Unzählige Kränze lagen auf dem gestickten Bahrtuch, sie schmückten den gläsernen Sargwagen, dem noch ein eigener Blumenwagen folgte, auf dem sich die Kränze in farbiger Pracht, ihr letztes Sein verhauchend, türmten.

Eine lange Reihe von Fahrzeugen stand bereit, die Trauergäste aufzunehmen.

Hinter dem Sarg schritten die Eltern und der Bruder des Verstorbenen. Die beiden Männer hatten die kleine, zarte Frau in die Mitte genommen und stützten die Schwankende, deren Antlitz dicht verschleiert war. Vater Lehrenmann, gleich seinen Söhnen ein Riese von Gestalt, und Dietrich gingen aufrecht und mit harten, versteinerten Gesichtern. Sonst gab es keine Verwandten, die dem Sarg folgten, es schlossen